

DRINGLICHE ANFRAGE von Peter Roesler (FDP, Greifensee) und Mitunterzeichnenden
betreffend Besteuerung der Unternehmungen

Im Regierungsprogramm 2007/11 kann nachgelesen werden, dass nach der Phase «Änderungen in der Besteuerung der natürlichen Personen» in einer zweiten Phase je nach Ausgang der Volksabstimmung über die Unternehmenssteuerreform II des Bundes entschieden wird, welche Massnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung zu ergreifen sind. Am 12. August 2009 hat der Regierungsrat entschieden, dem Kantonsrat nur die zwingenden Änderungen gemäss Vorgabe des Bundes zu beantragen. Welche Massnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung zu ergreifen sind, hat er für eine unbestimmte Zukunft aufgeschoben. Für zusätzliche kantonale Änderungen wäre aber die Gelegenheit genau jetzt richtig gewesen, um die Initiative für Verbesserungen der Besteuerung zu ergreifen, damit das geänderte Steuerrecht für Unternehmen in einem Guss in Kraft gesetzt werden kann. Dabei wissen wir, wie das der Regierungsrat auch feststellt, dass gemäss BAK, Basel Economics, sich der Steuerwettbewerb für Unternehmen vorrangig auf internationaler Ebene abspielt und der Kanton Zürich bei vielen weiteren Standortpositionen eine hervorragende Position einnimmt und sich nicht allein auf die Steuerposition verlassen soll. Man möchte aber im Mittelfeld bleiben, nimmt zur Kenntnis dass man auf den 15. Platz abgerutscht ist und was vorhersehbar ist, bald auf dem 17. Platz sein wird und damit haben wir das Ziel eindeutig verfehlt.

280/2009

Soll die Änderung des Steuergesetzes im Zusammenhang mit der Unternehmensbesteuerung II zusammen mit weiteren Änderungen gemacht werden, so sind die Beratungen in der WAK zusammenzufassen.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb:

1. Mit der Unternehmenssteuerreform II verbessert der Kanton Zürich seine Position im Ranking der Kantone überhaupt nicht. Ist dem Regierungsrat klar, dass er in Bälde in das hintere Drittel der Kantone abrutscht?
2. Hat der Regierungsrat eine Vorstellung, welche Änderungen in der Unternehmensbesteuerung jetzt angesichts von Änderungen in Nachbarkantonen noch vorzunehmen sind, sodass der Kanton weiterhin im Mittelfeld der Belastung verbleiben kann?
3. Beurteilt der Regierungsrat die Dringlichkeit von Anpassung nach der veränderten Wirtschaftssituation neu?
4. Sofern 3. mit ja beantwortet wird, welche Massnahmen können noch sehr rasch auf Weisungsebene verbessert werden und welche Massnahmen sind auf Gesetzesebene vorzusehen?

Peter Roesler

B. Angelsberger	M. Arnold	E. Bachmann	B. Badertscher	H. Bär
A. Bergmann	W. Bosshard	M. Camin	J. Cornaz	O. Denzler
H. Egloff	A. Erdin	M. Farner	R. Frehsner	Hans Frei
Heinrich Frei	R. Frei	B. Grossmann	G. Guex	E. Gutmann
L. Habicher	W. Haderer	H. Haug	M. Hauser	F. Hess
H. Heusser	R. Isler	W. Isliker	B. Johner	O. Kern
D. Kläy	S. Krebs	T. Kübler	R. Kuhn	K. Kull
M. Landolt	U. Lauffer	T. Maier	R. Menzi	C. Mettler
E. Meyer	U. Moor	W. Müller	D. Oswald	H. Portmann
S. Ramseier	H. Raths	L. Roth	L. Rüegg	R. Sauter
W. Scherrer	B. Scherrer	H. Schmid	Y. Senn	B. Steinemann
B. Stiefel	E. Stocker	I. Stutz	A. Suter	T. Toggweiler
P. Uhlmann	T. Vogel	A. von Planta	C. Walker	R. Walther
B. Walti	R. Walti	K. Weber	K. Weibel	S. Wettstein
G. Winkler	T. Wirth	H. Wuhrmann	C. Zanetti	M. Zaugg
H. Züllig				